

Klinik- und Stationsordnung

Um die Orientierung während des stationären Aufenthaltes zu erleichtern und die Therapie zu unterstützen, wurde diese Klinik- und Stationsordnung erlassen.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeines
- § 3 Aufenthalt der Patienten
- § 4 Besuche
- § 5 Hygiene
- § 6 Einrichtungen und sonstige Sachen des Krankenhauses
- § 7 Heil- und Arzneimittel
- § 8 Verpflegung
- § 9 Filmaufnahmen usw.
- § 10 Verbot von gewerblicher und parteipolitischer Betätigung
- § 11 Beschwerden und Anregungen
- § 12 Sozialdienst
- § 13 Seelsorgerische Betreuung
- § 14 Postsendungen
- § 15 Hausordnung des Universitätsklinikums und Zuwiderhandlungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Klinik- und Stationsordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie Magdeburg. Für Besucher und sonstige Personen wird die Klinik- und Stationsordnung mit dem Betreten der Klinik verbindlich. Die Regelungen dieser Klinik- und Stationsordnung ergänzen die Hausordnung des Universitätsklinikums Magdeburg, enthalten in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Universitätsklinikums Magdeburg.

§ 2 Allgemeines

- **Rücksicht & Verständnis:** Ein angenehmer Klinikaufenthalt erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für die Bedürfnisse aller Patient*innen.
- **Weisungen & Anordnungen:** Bitte folgen Sie den ärztlichen Anordnungen sowie den Hinweisen des Pflegepersonals und der Verwaltung – sie dienen Ihrer Sicherheit und Genesung.
- **Verzicht auf Genussmittel:** Aus therapeutischen Gründen kann es erforderlich sein, auf bestimmte Genussmittel (z. B. Nikotin oder koffeinhaltige Getränke) zu verzichten.
- **Rauchverbot & Brandschutz:** In sämtlichen Räumen der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie gilt absolutes Rauchverbot. Offenes Feuer (z. B. Kerzen, Feuerzeuge) ist ebenfalls untersagt.
- **Ruhe & Sauberkeit:** Bitte achten Sie gemeinsam mit Ihren Besucher*innen auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der Klinik.
- **Zutritt zu Personalräumen:** Dienstzimmer, Arbeitsbereiche und Wirtschaftsräume sind ausschließlich für das Klinikpersonal bestimmt und dürfen von Patient*innen nicht betreten werden.

§ 3 Aufenthalt der Patienten

- **Bettenzuweisung:** Ihr Krankenbett wird durch das zuständige ärztliche oder pflegerische Personal festgelegt.
- **Aufenthalt während Visiten und Ruhezeiten:** Während Visiten, Behandlungen, pflegerischer Maßnahmen sowie der verordneten Bettruhe bitten wir Sie, die Station nicht zu verlassen.
- **Aufenthalt außerhalb des Zimmers:** Bitte tragen Sie außerhalb Ihres Zimmers angemessene Kleidung (z. B. Bademantel oder Hausmantel) sowie rutschfestes Schuhwerk.
- **Rücksichtnahme:** Nehmen Sie bitte auf Ihre Mitpatientinnen und -patienten Rücksicht – insbesondere in Ruhezeiten.
- **Private Geräte:** Der Betrieb von privaten Rundfunkgeräten o. Ä. ist nur nach Zustimmung des Pflegepersonals und der Mitpatient*innen erlaubt. Andere private elektrische Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden – ausgenommen sind Geräte zur Körperpflege wie Fön oder Rasierapparat. Bitte verwenden Sie dafür ausschließlich die vorgesehenen Steckdosen.

- **Digitale Geräte & Internet:** Die Nutzung von Laptops, Tablets und Smartphones ist gestattet. Das Universitätsklinikum stellt Ihnen kostenfrei WLAN zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen erhalten Sie automatisch beim Verbinden mit dem Netzwerk.
- **Ruhezeiten beachten:** Achten Sie bei der Nutzung elektronischer Geräte auf die Nachtruhe von **22:00 bis 06:00 Uhr** und vermeiden Sie Störungen anderer Patient*innen.
- **Persönliche Gegenstände:** Bringen Sie nur das Nötigste an Kleidung und persönlichen Dingen mit. Nicht benötigte Gegenstände bitten wir, durch Angehörige mit nach Hause nehmen zu lassen. Wertsachen sollten ebenfalls nicht aufbewahrt werden – für Verluste kann das Klinikum keine Haftung übernehmen.
- **Aufbewahrung:** Nutzen Sie die abschließbaren Schränke in Ihrem Zimmer für Ihre persönlichen Gegenstände und halten Sie diese stets verschlossen.
- **Verlassen der Station:** Wenn Sie die Station vorübergehend verlassen möchten, informieren Sie bitte vorher das Pflegepersonal und holen Sie die Zustimmung des behandelnden Arztes ein.
- **Aufnahme & Entlassung:** Die reguläre stationäre Aufnahme und Entlassung erfolgt zwischen **09:30 und 11:00 Uhr**. Bei Notfällen oder besonderen organisatorischen Umständen sind auch andere Zeiten möglich.

§ 4 Besuche

- **Besuchszeiten:** Besuche sind grundsätzlich täglich zwischen **14:30 und 19:00 Uhr** möglich – vorausgesetzt, es liegen keine medizinisch bedingten Einschränkungen vor. In begründeten Fällen kann nach Rücksprache mit dem medizinischen Personal von den regulären Besuchszeiten abgewichen werden.
- **Ärztliche Angehörigensprechstunde:** Für Angehörige findet eine ärztliche Sprechstunde **mittwochs von 14:00 bis 15:00 Uhr** sowie nach individueller Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich hierfür im Voraus an.
- **Kinderbesuche:** Kinder unter 14 Jahren dürfen die Station nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.
- **Nicht erlaubt:** Das Mitbringen von Tieren, alkoholischen Getränken, Drogen, anderen Suchtmitteln sowie Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist ausnahmslos verboten.
- **Verhalten der Besucher:** Bitte achten Sie darauf, dass durch das Verhalten von Besuchern keine Patienten, Mitarbeitende oder andere Personen belästigt, gestört oder gefährdet werden.

§ 5 Hygiene

- Vor Betreten und vor Verlassen des Krankenzimmers sind die Hände zu desinfizieren. Dies gilt für die Patienten ebenso, wie für Besucher. Dazu sind im Türbereich aller Zimmer Desinfektionsmittelpender vorhanden.

§ 6 Einrichtungen und sonstige Sachen des Krankenhauses

- Die Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern pfleglich und schonend zu behandeln. Das Gleiche gilt für Wäsche und sonstige überlassene Sachen des Universitätsklinikums. Die Haftung für Beschädigungen sowie Verlust richtet sich nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Danach besteht eine Haftung auf Schadensersatz, wenn die Beschädigung oder der Verlust schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig, herbeigeführt wurde.
- Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet.

§ 7 Heil- und Arzneimittel

- Heil- und Arzneimittel sowie Therapieverfahren werden entsprechend medizinischer Notwendigkeit ärztlich verordnet. Andere Heil- und Arzneimittel, als die vom Krankenhausarzt verordneten, dürfen nicht angewendet werden, sie können den Therapieerfolg in Frage stellen.

§ 8 Verpflegung

- Die Verpflegung der Patienten sowie der Begleitpersonen richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z.B. Diät, Weich- bzw. Flüssigkost)
- Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.
- Lagerung mitgebrachter Lebensmittel ist im Patientenkühlschrank möglich. Bitte diese leserlich mit Ihrem Namen und Station beschriften. Bitte die allgemeinen Hygieneregeln beachten!

§ 9 Filmaufnahmen usw.

- Film-, Fernseh- Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der betreffenden Patienten und regelmäßig einer vertraglichen Vereinbarung sowie stets der Zustimmung der Krankenhausleitung.

§ 10 Verbot von gewerblicher und parteipolitischer Betätigung

- Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritten, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten und Handzetteln, sowie parteipolitische Betätigung sind im gesamten Klinikbereich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Krankenhausleitung.

§ 11 Beschwerden und Anregungen

- Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden jederzeit von den zuständigen Ärzten, dem Pflegepersonal oder der Verwaltung der Klinik entgegengenommen. Gern können Sie auch die vorhandenen Briefkästen für „Lob und Anregungen“ nutzen.

§ 12 Sozialdienst

- Sprechzeiten und Telefonnummer des Sozialdienstes können beim Stationspersonal erfragt werden.

§ 13 Seelsorgerische Betreuung

- Kontakt mit dem Seelsorger kann vom Pflegepersonal oder vom Sozialdienst vermittelt werden.

§ 14 Postsendungen

- Gewöhnliche Postsendungen werden von der Krankenhausverwaltung entgegengenommen und den Patienten über die Station zugeleitet. Sendungen gegen Empfangsbestätigung, wie Geldsendungen oder Einschreibebriefe werden unmittelbar zugestellt.

§ 15 Hausordnung des Universitätsklinikums und Zuwiderhandlung

Neben dieser Klinik- und Stationsordnung sind ebenfalls Regelungen zur Hausordnung des Universitätsklinikums Magdeburg in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) des Krankenhausaufnahmevertrages zu beachten. Informationen dazu erhalten Sie ebenfalls in der Allgemeinen Patienteninformationen.

Widersprechen sich Regelungen der Hausordnung des Universitätsklinikums und die Regelungen dieser Klinik- und Stationsordnung, gehen die Regelungen der Klinik- und Stationsordnung vor.

Zuwiderhandlungen gegen diese Klinik- und Stationsordnung oder die Hausordnung des Universitätsklinikums können sanktioniert werden, bis hin zu einer Entlassung des störenden Patienten oder zur Erteilung eines Hausverbotes für sonstige störende Personen oder Besucher.

Dr.Dr.Ch. Zahl
Geschäftsführender Klinikdirektor

J.Sandhöfer
Pflegedienstleitung